

Kinder- und Jugendrehabilitation

Vom Kinder- und Jugendarzt bis zum Lehrer: Ein ganzes Reha-Team kümmert sich für mehrere Wochen um die Kinder und Jugendlichen



Das Bündnis Kinder- und Jugendreha trifft sich regelmäßig mit der Dt. Rentenversicherung zum Austausch (v.l.n.r.):

Alwin Baumann (BKJR e.V.), Bettina Schulze (DEGEMED), Andreas Auer (BKJR e.V.), Dr. Edith Waldeck (Edelsteinklinik Bruchweiler), Dr. Bernard Hoch (KJF Augsburg), Dr. Stefan Berghem (DGpRP), Dr. Tomas Steffens (Diakonisches Werk), Antonia Walch (BDPK), Dr. Markus Jaster (DRV Bund)

Der Gesetzgeber hat mit dem **Flexi-rentengesetz** vom Dezember 2016 deutlich gemacht, dass mehr für die Rehabilitation von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen getan werden muss: „Kinder, die chronisch erkrankt sind, müssen die Chance erhalten, durch eine spätere berufliche Tätigkeit ihr Leben eigenständig und unabhängig von staatlichen Unterstützungsleistungen führen zu können. Um diese Ziele noch besser zu

erreichen, ist es notwendig, die Leistungen zur Teilhabe der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken und fortzuentwickeln.“ (Zitat aus der Gesetzesbegründung). Einhalb Jahre danach zeigt sich, dass die Kinder- und Jugendrehabilitation tatsächlich eine viel höhere Aufmerksamkeit erhalten hat. So sind 2017 die durchgeführten Maßnahmen angestiegen und in den ersten vier Monaten 2018 wurden über 8 % mehr Maßnahmen bewilligt.

Für welche Kinder und Jugendlichen sollte eine Rehabilitation beantragt werden?

Die DRV bewilligt RehaMaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die reha-bedürftig sind. **Rehabedürftig** sind chronisch kranke Kinder und Jugendliche mit Krankheiten der Atemwege und allergischen Erkrankungen, psychosomatischen und psychomotorischen Störungen, Verhaltensstörungen, Übergewicht und Adipositas, Haut-, Herz- und onkologischen Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, mit Nieren-, neurologischen oder orthopädischen Erkrankungen.

Entscheidend für eine Rehabedürftigkeit ist, dass die Kinder und Jugendlichen durch die Folgen der Erkrankung in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, das heißt im Alltag, in der Schule und im sozialen Umfeld längere Zeit Probleme haben. Die Kinder erhalten die Maßnahme über die Rentenversicherung eines Elternteils. Dabei ist es unerheblich, bei wem die Kinder versichert sind. Ihrem Rentenbescheid können die Eltern entnehmen, wo sie rentenversichert sind. Wird der Antrag an diese DRV gestellt, geht es mit der Bewilligung am schnellsten.

Die **Rentenversicherung** übernimmt die **Kosten der Rehabilitation** und **weitere Leistungen**, eine Zuzahlung müssen die Eltern nicht übernehmen:

- Auswahl der Klinik
- Kosten der Rehabilitation
- Kosten der med. notwendigen Begleitperson
- Verdienstausschlag der Begleitperson

- Kosten gesunder Begleitkinder
- Übernahme der Reisekosten
- Keine Zuzahlung

Eine **Rehabilitationsmaßnahme dauert vier Wochen** und kann von der Klinik aus medizinischen Gründen verlängert werden.

Rehabilitation durch ein interdisziplinäres Team

Mit der Bewilligung teilt die Rentenversicherung den Eltern mit, in welcher Klinik die Reha stattfindet. Diese Klinik stimmt mit den Eltern den Aufnahmezeitpunkt ab. Die Reha beginnt mit dem ärztlich-therapeutischen Aufnahmegespräch und der ergänzenden **Rehadiagnostik** zur Klärung der **Reha-Ziele**. Auf dieser Grundlage wird der **Reha-Plan** erstellt, der in den wöchentlichen Teamgesprächen dem Verlauf angepasst wird. Das Besondere an der Rehabilitation ist die Betreuung durch das interdisziplinäre **Reha-Team**. Fachleute mit unterschiedlichsten Qualifikationen führen

ihre speziellen Angebote durch und tauschen sich regelmäßig aus:

- Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater
- Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologen, Heilpädagogen
- Sozialpädagogen, Jugend- und Heimerzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger
- Schuler und Trainer
- Sporttherapeuten, Physiotherapeuten
- Ergotherapeuten, Logopäden, Musiktherapeuten
- Diätassistenten und Oecotrophologen
- Lehrer und Sonderpädagogen

Begleitpersonen, die bei Kindern bis 12 Jahren mit aufgenommen werden, unterstützen ihre Kinder, nehmen an Gesprächen teil und werden beraten und geschult. Die Rehabilitation endet mit einem **Abschlussgespräch im Beisein der Eltern**. Hier geht es vor allem darum, das weitere Vorgehen zu besprechen, um eine nachhaltige Wirkung des in der Reha Er-

reichten sicherzustellen. Der einweisende Kinder- und Jugendarzt erhält einen ausführlichen Entlassungsbericht, der einem Gutachten gleicht. Die aktuelle gesundheitliche und psychosoziale Situation wird beschrieben ebenso der Verlauf, die erreichten Ziele und die Empfehlungen für weitergehende Maßnahmen.

Schulische Rehabilitation

Die Kinder- und Jugendärzte müssen bei den Eltern häufig Überzeugungsarbeit für eine Rehabilitation leisten, weil viele Eltern durch die Reha weitere Schulversäumnisse befürchten. Dabei ist eigentlich das Gegenteil richtig. Die Kliniken bieten einerseits Unterricht an, damit kein Unterricht versäumt wird, andererseits findet sogar eine „schulische Rehabilitation“ statt. Viele chronische Erkrankungen wirken sich negativ auf die Schullaufbahn aus, so dass es ausdrücklich Aufgabe der Kliniken ist, diesen Krankheitsfolgen zu begegnen. Manche Erkrankung wie z.B. eine Angststörung kann zu schulmeidendem Verhalten füh-

ren. Diesen schulischen Problemen nehmen sich die Klinikschulen an und die Lehrer sind Mitglieder im Rehateam. Die Heimatschule erhält am Ende der Reha für einen nahtlosen Anschluss einen ausführlichen Schulbericht.

Unterbringung und Betreuung

Die Kinder und Jugendlichen werden in **altershomogen und geschlechtsgemischten Wohngruppen** von sozialpädagogischen Fachkräften betreut. Das gemeinsame Erleben in einer Gruppe ist ein wesentliches Element der Rehabilitation. Unter Anleitung findet ein Austausch untereinander statt, der zur „Selbsthilfe“ im Umgang mit der Erkrankung und den persönlichen Problemen beiträgt. In der Wohngruppe wird das in der Therapie Erlernte exemplarisch umgesetzt und

Schritt für Schritt Verantwortung für das eigene Krankheitsmanagement übernommen.

Die Qualität der Rehakliniken wird laufend überprüft

Die Rentenversicherung belegt nur Kliniken, die durch die **Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)** zertifiziert sind und schließt mit diesen Kliniken Belegungsverträge ab. Sie legt fest, welche Mitarbeiter mit welcher Qualifikation und Anzahl die Klinik vorhalten muss und überprüft dies regelmäßig. Die Therapien sind durch eine Klassifikation therapeutischer Leistungen festgelegt und müssen dokumentiert werden. Für die Rehabilitation der häufigsten Erkrankungen gibt es Vorgaben im Rahmen von Reha-Therapiestandards.

Die DRV erwartet, dass der Kinder- und Jugendarzt innerhalb von maximal 14 Tagen den Reha-Entlassungsbericht von der Klinik erhält. All diese Vorgaben werden regelmäßig überprüft. In regelmäßigen Abständen findet eine ganztägige Visitation durch die DRV in den Kliniken statt.

Alle Informationen zur Kinder- und Jugendreha: www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de

Korrespondenzadresse:

*Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V.
Alwin Baumann, Freiherr-von-Eichendorff-Str. 8/1, 88239 Wangen im Allgäu
E-Mail: a.baumann@bkjr.de
kontakt@kinder-und-jugendreha-im-netz.de*

Red.: WH
